Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 05 vom 18.02.2019 10. Jahrgang Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Einladung zur Mitgliederversammlung des Deichverbandes Mehrum am	1
	24. März 2019	

Einladung zur Mitgliederversammlung des Deichverbandes Mehrum

Gemäß § 11 in Verbindung mit § 14 (4) der Satzung des Deichverbandes Mehrum vom 18.03.2002 in der Fassung vom 30.01.2014 lade ich hiermit die Mitglieder des Deichverbandes Mehrum zu einer Mitgliederversammlung am Sonntag, 24. März 2019,

in der Schützenhalle des Bürgerschützenvereins Mehrum 1692 e.V., Voerde-Mehrum, In der Abtsmiers,

ein. Die Mitgliederversammlung dient der Wahl des Erbentages des Deichverbandes Mehrum für die Amtszeit vom 01.04.2019 bis 30.03.2024. Die Versammlung ist nicht öffentlich. Der Erbentag besteht aus 10 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern.

Sie können Ihre Stimme in der Zeit von 10.00 Uhr (Beginn der Wahlhandlung) bis 15.00 Uhr (Ende der Wahlzeit) abgeben.

- Wahlberechtigt ist jedes geschäftsfähige Mitglied des Deichverbandes Mehrum. Gemäß § 3 der Satzung sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen innerhalb des Verbandsgebietes Mitglieder des Deichverbandes. Jedes Verbandsmitglied hat das Recht, selbst zu wählen oder durch einen Vertreter an der Wahl teilzunehmen. Ein Vertreter darf nicht mehr als ein Mitglied vertreten. Im Vertretungsfall ist die schriftlichen erforderlich; einer Vollmacht Formblätter für Vertretungsvollmachten sind im Deichbüro, Kolkstr. 39, 46562 Voerde, erhältlich. Die Wahlberechtigten bzw. Vertreter werden gebeten, zu ihrer Legitimation ihren Personalausweis und ihren jüngsten Beitragsbescheid mitzubringen. Für den Fall, dass das Stimmrecht für iuristische Personen. z.B. Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Personenmehrheiten (Erbengemeinschaften) wahrgenommen werden soll, ist die Vorlage der üblichen Legitimationspapiere (aktueller Handelsregisterauszug, Erbschein u.a.) erforderlich.
 - Hinweis: Verbandsmitglieder sind auch dann wahlberechtigt, wenn sie keine besondere Wahlbenachrichtigung erhalten sollten.
- Wählbar ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied, mit Ausnahme der Mitglieder des amtierenden Deichstuhles. Gemäß § 14 (4) der Verbandssatzung fordere ich hiermit die Wahlberechtigten dazu auf, Kandidaten für die Wahl als Erbentagsmitglied zu benennen. Wahlberechtigte können sich selbst vorschlagen. Die schriftliche Kandidatenanmeldung einschließlich der schriftlichen Zustimmung des Benannten muss bis spätestens zum 01.03.2019 beim Deichgräfen vorliegen. Formblätter für die Kandidatenvorschläge liegen im Deichbüro bereit.

Das Ergebnis der Wahl wird nach der Auszählung der Stimmen nach dem Ende der Wahlzeit bekanntgegeben.

Voerde, 15. Febr. 2019 Ingo Hülser, Deichgräf